

Vorlage an den Landrat

**Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarkt-
kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die
wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019**
2021/39

vom 26. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung	2
2.1.	Geschäftsbericht AMKB 2019	2
2.2.	Quantitative Kontrollziele	2
2.2.1.	GAV-Kontrollen im Ausbaugewerbe	2
2.2.2.	Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Baugewerbe	3
2.3.	Arbeitsmarktanalyse / Beratung und Prävention	3
3.	Wirksame Mittelverwendung	4
3.1.	Eingesetzte Mittel des Kantons	4
3.2.	Eingesetzte Mittel der AMKB	5
3.2.1.	Personelle Ressourcen	5
3.2.2.	Räumliche und technische Infrastruktur	6
3.2.3.	Rückstellungen	6
4.	Anträge	6
4.1.	Beschluss	6
5.	Anhang	7

1. Einleitung

Am 16. Dezember 2016 (RRB Nr. 1907) stimmte der Regierungsrat einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 - 2019 mit der „Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB“ über Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe (LV AMKB) zu.

Die Leistungsvereinbarung basiert auf den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsmarktaufsicht und über Entsendungen von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz (AMAG) und des kantonalen Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA). Darin ist auch festgehalten, dass der Regierungsrat über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel wacht und dem Landrat jährlich Bericht erstattet. Der Regierungsrat kam mit den Landratsvorlagen [2018/988](#) vom 4. Dezember 2018 und [2019/794](#) vom 3. Dezember 2019 dieser Pflicht für die Jahre 2017 und 2018 nach. Mit der hier unterbreiteten Vorlage erfolgt nun die Berichterstattung für das Jahr 2019.

2. Zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung

2.1. Geschäftsbericht AMKB 2019

In der LV AMKB ist die Pflicht der AMKB stipuliert, auf Ende April des Folgejahres an das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) zuhänden des Regierungsrats einen Geschäftsbericht samt finanzieller Berichterstattung einzureichen. Der von der Mitgliederversammlung genehmigte [Geschäftsbericht AMKB für das Jahr 2019](#) wurde am 5. Mai 2020 zugestellt. Dieser enthält nebst der Jahresrechnung AMKB 2019 zugleich auch die Jahresrechnung 2019 der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK sowie eine konsolidierte Darstellung der Mittelflüsse AMKB/ZPK in Form einer Spartenrechnung. Die Inkludierung der finanziellen Berichterstattung der ZPK soll dem Nachvollzug der Mittelflüsse dienen und gründet im Umstand, dass die ZPK als Vollzugsorgan des GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO zugleich ein Organ der AMKB ist.

2.2. Quantitative Kontrollziele

2.2.1. GAV-Kontrollen im Ausbaugewerbe

Aus der LV AMKB ergibt sich die Vorgabe von jährlich mindestens 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen im Kanton Basel-Landschaft bezüglich Einhaltung der allgemeinverbindlichen GAV im

Geltungsbereich des GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO, wobei mindestens 10 % der GAV-Kontrollen bei inländischen Betrieben und weitere 10 % der GAV-Kontrollen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens im Baunebengewerbe anzustreben sind.

Aufgrund der deklarierten Zahlen gemäss Geschäftsbericht AMKB 2019 ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Betriebe / Kontrollart	Total
2019	Entsendebetriebe EU/EFTA / Selbständige Dienstleistungserbringer EU/EFTA	448
	Schweizer Betriebe	53
	Submissionskontrollen	49
	Total	550

Auf Grundlage der Kontrolllisten und in Umsetzung des vom Regierungsrat am 24. April 2018 verabschiedeten [Aufsichtskonzepts über die Kontrolltätigkeit der AMKB](#) führte das KIGA Baselland am 25. Februar 2020 eine zufallsbasierte Stichprobenkontrolle („file review“) im Umfang von 100 GAV-Fällen und 10 Submissionsfällen durch, was 20 % der in diesen Bereichen deklarierten Kontrollen entspricht. Die Prüfung der Stichprobe hat ergeben, dass die quantitativen Kontrollziele gemäss LV AMKB als erfüllt zu betrachten sind.

2.2.2. Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Baugewerbe

Aus der LV AMKB ergibt sich bezüglich den mandatierten Schwarzarbeitskontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe die Vorgabe von jährlich mindestens 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen.

Für das Berichtsjahr 2019 hat die AMKB 450 abgeschlossene Schwarzarbeitskontrollen deklariert. Das KIGA Baselland führte am 25. Februar 2020 bei 90 Fällen eine zufallsbasierte Stichprobe („file review“) durch, was einem Stichprobenumfang von 20 % entspricht.

Die Auswertung der Stichprobe hat ergeben, dass in sämtlichen der geprüften Fälle Kontrollgegenstände nach GSA überprüft worden sind und alle Fälle somit als abgeschlossene Betriebskontrollen angerechnet werden können.

2.3. Arbeitsmarktanalyse / Beratung und Prävention

Vom Kantonsbeitrag AMAG wurde im Jahr 2019 ein Betrag von CHF 350'000 für «Prävention und Analyse» zugeordnet.

Gemäss Ziff. 2.1 LV AMKB hat die AMKB im Baunebengewerbe eine Analyse des Arbeitsmarkts durchzuführen. Eine solche Analyse erstellte die Borisat GmbH im Auftrag der AMKB am 31. Dezember 2018 («Arbeitsmarktanalyse Bauwirtschaft und Kontrollstrategie AMKB»). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse findet sich als «Management Summary» vom 15. März 2019 im Anhang des [Geschäftsberichts AMKB 2018](#).

Gemäss Ziff. 2.3 LV AMKB kann die AMKB mit geeigneten Organisationen Vereinbarungen über den Betrieb von zentralen Anlaufstellen für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende mit dem Ziel der Beratung und Prävention abschliessen. Dem Geschäftsbericht AMKB 2019 ist zu entnehmen, dass die AMKB im Jahr 2019 von dieser spezifischen Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht hat.

Allerdings tätigte die AMKB dem Geschäftsbericht zufolge im Berichtsjahr 2019 umfangreiche Präventionsarbeiten, welche auf zwei Pfeilern beruhten: Einerseits lancierte die AMKB eine breit angelegte Plakat- und Insetekampagne gegen Lohndumping und Schwarzarbeit; andererseits initiierte die AMKB ein Projekt zur Erforschung des Problems mit Scheindomizilen von ausländischen Firmen in der Schweiz.

3. Wirksame Mittelverwendung

3.1. Eingesetzte Mittel des Kantons

Nach § 16 Abs. 6 AMAG hat der Regierungsrat über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel in Vollzug der Leistungsvereinbarung zu wachen.

Die LV AMKB sieht folgende Finanzaufwendungen an die AMKB vor:

- Einerseits leistet der Kanton gemäss § 16 Abs. 3 AMAG Unterstützungsbeiträge in der Höhe der von den GAV-Unterstellten im Rahmen des allgemeinverbindlich erklärten GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO geleisteten Vollzugskostenbeiträge mit einem gemäss LV AMKB festgesetzten Kostendach von CHF 650'000 (exkl. MwSt.).
- Andererseits wird die Kontrolltätigkeit der AMKB im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung mit einem Beitrag von CHF 450'000 (exkl. MwSt.) abgegolten.

Die Abgeltung für die Aufgaben im Rahmen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen ist in den vorgenannten Finanzaufwendungen mitenthalten.

Gestützt auf die LV AMKB und auf die von der AMKB eingereichte Schlussrechnung 2019 beläuft sich die nach § 16 AMAG zu zahlende Unterstützungsleistung des Kantons auf CHF **541'534.80** (exkl. MwSt.):

Vollzugskostenbeiträge GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO, inländische Betriebe	CHF 459'934.55
Vollzugskostenbeiträge GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO, Entsendebetriebe EU/EFTA	CHF 81'600.25
Total einkassierte Vollzugskostenbeiträge	CHF 541'534.80

Die total einkassierten Vollzugskostenbeiträge in Höhe von CHF 541'534.80 unterschreiten das in der LV AMKB in Ziff. 5.2.1 festgelegte Kostendach von CHF 650'000. Für das Jahr 2019 beträgt somit der Kantonsbeitrag für die Kontrollen im GAV-Bereich CHF 541'534.80 (exkl. MwSt.).

Die kantonale Entschädigungsleistung für die Schwarzarbeitskontrollen beträgt CHF 450'000 (exkl. MwSt.). Somit ergibt sich eine rechnerische Summe der Beitragsleistungen in Höhe von CHF 991'534.80.

Im Unterschied zum Vorjahr wurde bewusst auf einen aufwändigen «firm review» verzichtet. Geprüft wurde lediglich, ob die Prüfungsempfehlungen aus dem Vorjahr umgesetzt wurden. Dies war der Fall. Dem Verzicht auf eine ausführlichere Prüfung liegt die Feststellung zugrunde, dass auf Basis der derzeitigen Rechtsgrundlage keine wirksame Mittelverwendung überprüft werden kann. Im §18 Absatz 3 AMAG ist die Beitragshöhe des Kantons fix ohnehin verankert («...entspricht der Summe der in diesem Gesamtarbeitsvertrag allgemeinverbindlich erklärten Vollzugskostenbeiträge...») und schränkt den Handlungsspielraum des Regierungsrats ein.

Mit der [vom Landrat am 5. November 2020 beschlossenen Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit \(GSA\) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes \(AMAG\)](#) soll sich die Finanzierung neu nach vorgängig definierten Leistungen inklusive Zielen und Indikatoren richten. Im vorliegenden Fall wurde deshalb der Gesamtumfang der Kosten sowie deren Zuteilung auf die Spartenrechnung geprüft.

Die relevanten Zahlen der Spartenrechnung AMKB 2019 sind die folgenden:

Spartenrechnung	GSA	AMAG	Prävention & Analyse (P&A)	Nicht Kanton finanziert
Betriebsertrag	450'000.00	1'169'635.62	425'000.00	460'777.55
Gesamtaufwand	644'517.56	972'808.08	399'854.66	424'035.62
Personalaufwand	395'117.40	365'929.29	73'770.06	177'703.98
Dienstleistungsaufwand		302'750.29	181'343.03	30'087.09
Sonstiger Betriebsaufwand	121'187.46	110'609.56	65'199.21	131'891.92
Umlage Gemeinkosten	128'212.70	193'518.94	79'542.36	84'352.63
Betriebsergebnis	-194'517.56	196'827.53	25'145.33	-36'741.92

Die LV AMKB sieht in Ziff. 5.4 lit. a vor, dass der Kanton maximal 50 % der Kosten (Plafond) zu tragen hat, die jährlich durch die Tätigkeiten der AMKB gemäss AMAG und GSA entstehen.

Diese Beitragsobergrenze (Plafond) liegt demnach bei CHF 1'008'590.15 (50 % vom Gesamtaufwand GSA/AMAG/P&A: CHF 2'017'180.30). Ausgehend von der rechnerischen Summe der kantonalen Beitragsleistungen (CHF 991'534.80) ist zu konstatieren, dass die Beitragsobergrenze nicht überschritten worden ist, weshalb das Gesamttotal des Kantonsbeitrags CHF 991'534.80 beträgt.

Zusammengefasst ergibt sich die folgende Schlussabrechnung für den Kantonsbeitrag an die AMKB für das Jahr 2019:

Kantonsbeitrag Kontrollen AMAG (Ziff. 5.2.1 LV AMKB)	CHF	541'534.80
Kantonsbeitrag Kontrollen GSA (Ziff. 5.2.2 LV AMKB)	CHF	450'000.00
Netto-Beitrag Kanton (exkl. MwSt.)	CHF	991'534.80

Aufgrund der durch die kantonalen Stellen (KIGA Baseland und Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) vorgenommenen Prüfungshandlungen und Audits («file review» und eingeschränkter) das Berichtsjahr 2019 betreffend, kann im Ergebnis die ordnungsgemässe Erfüllung der LV AMKB 2019 und die rechtmässige Mittelverwendung für das Jahr 2019 bestätigt werden.

3.2. Eingesetzte Mittel der AMKB

3.2.1. Personelle Ressourcen

Aus § 12 Abs. 3 f. GSA ergibt sich die Pflicht der AMKB, sich in der Berichterstattung an den Regierungsrat zu den eingesetzten personellen Ressourcen zu äussern. Gesetzlich vorgegeben sind der Einsatz von mindestens 300 Stellenprozenten (§ 12 Abs. 3 GSA).

Laut Angaben der AMKB sind im Berichtsjahr 2019 für die Kontrolltätigkeit im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung 5'384.04 Arbeitsstunden aufgewendet worden, was bei einem Arbeitszeit-Soll von 1'730.03 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle dem Einsatz von 311.2 Stellenprozenten bzw. 3.11 FTE (= „full time equivalent“; Vollzeitäquivalent) entspricht.

Im Bereich der GAV-Kontrollen existieren keine gesetzlichen oder leistungsvertraglichen Vorgaben zum Umfang der einzusetzenden personellen Mittel. Laut Angaben der AMKB sind im Berichtsjahr 2019 im Bereich GAV-Kontrollen 9'582.87 Arbeitsstunden aufgewendet worden, was 554 Stellenprozenten bzw. 5.54 FTE entspricht.

3.2.2. Räumliche und technische Infrastruktur

Aus § 12 Abs. 3 f. GSA ergibt sich die Pflicht der AMKB, sich in der Berichterstattung an den Regierungsrat zur verwendeten räumlichen und technischen Infrastruktur der mit den Schwarzarbeitskontrollen betrauten Personen zu äussern.

Der Aufwand für die räumliche und technische Infrastruktur der AMKB schlug sich in der Erfolgsrechnung im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung mit CHF 87'981.72 nieder (Summe der entsprechenden Positionen aus der Spartenrechnung: Raumaufwand, mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, Informatik).

3.2.3. Rückstellungen

Die AMKB weist per 31. Dezember 2019 Gesamtrückstellungen in der Höhe von CHF 350'885.70 (vgl. Anmerkung 21 im Anhang zur Jahresrechnung AMKB 2019) für „Spezialsoftware / neue Datenbank“ (CHF 130'885.70), „Beratung und Prävention“ (CHF 70'000) und „Submissionskontrollen“ (CHF 150'000) aus.

Diese Rückstellungen stammen allesamt aus den Vorjahren. Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung im Umfang von CHF 75'000 „Scheindomizile – AMAG § 14“ aufgelöst, da die entsprechend vorgesehene Präventionskampagne durchgeführt worden ist.

Fazit

Die Berichterstattung ist thematisch vollständig.

Die quantitativen Kontrollziele gemäss LV AMKB wurden erfüllt. Ebenfalls wurde im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung die Vorgabe von mindestens 300 einzusetzenden Stellenprozenten erfüllt.

Auf der Basis des eingereichten Geschäftsberichts der AMKB sind die Finanzströme nachvollziehbar dokumentiert.

Die ordnungsgemässe Erfüllung der LV AMKB sowie die rechtmässige Mittelverwendung für das Berichtsjahr 2019 kann bestätigt werden.

4. Anträge

4.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 26. Januar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht AMKB 2019
- Leistungsvereinbarung zwischen Kanton BL und AMKB vom 12. Januar 2017
- Aufsichtskonzept über die Kontrolltätigkeit der AMKB

Landratsbeschluss

betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LK eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: